

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, dem 25. Februar 2003 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, (ab 21.30 Uhr), Konzett Kurt, Strauß Manfred, Bawart Christoph, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Schnetzer Walter, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Summer Reinhard, Entner Herbert, Frick Karlheinz, Mathies Lothar, Dria Daniela, Elsensohn-Büchelhofer Susanna,

Anwesende Ersatzleute:

DI Marte Johannes, Marte Eugen, Malin Thomas

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Ing. Frick Raimund, Nitz Bernhard,

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle Nr. 25 - 28
2. Projekt „Reorganisation Gemeindeverwaltung“ mit Herrn Duelli Martin; Beratung über das dabei entwickelte Raumkonzept der Gemeindeverwaltung; eventuelle Beschlussfassung
3. Heizungsanlage der Gemeindegebäude im Ortskern; Vorlage der Studierweiterungen; Beschlussfassung über die Art der Heizung
4. Fotovoltaikanlage beim Sportheim; Auftragsvergabe
5. Kanal „Im Studacker“; Auftragsvergabe
6. Satzungen für den Abwasserverband; Anpassungen an das WRG 1999; Information
7. Sanierung Deponie Malons; Beitragsleistung und Finanzierung
8. Voranschlag 2003; Vorlage und Beschlussfassung
9. Beschlussfassung über die vierteljährlichen Leistungen an diverse Verbände
10. Stellungnahme zu Landesgesetzen
11. Berichte und Allfälliges

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig noch der Punkt „Abgabe eines Grundkaufangebotes“ in die Tagesordnung aufgenommen

Erledigung

1. Die Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen Nr. 25 bis 28 werden ohne Einwand genehmigt.
2. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Martin Duelli, der das Projekt „Reorganisation Gemeindeverwaltung“ begleitet.
Martin Duelli informiert die Anwesenden über das erarbeitete Konzept für die Reorganisation der Gemeindeverwaltung und berichtet über die Vorstellungen der künftigen Gemeindeverwaltung bzw. über die bereits umgesetzten Maßnahmen.
Weiters berichtet er über die Beratungen und Überlegungen, die dazu geführt haben, die Gemeindeverwaltung weiterhin im Obergeschoss zu belassen.

Den Vorteilen einer Verlegung in das Erdgeschoß „kürzerer Weg für die Kunden“ und Wegfall des „Hinaufsteigen in das 1. OG“ stehen einer Gemeindeverwaltung im 1. OG folgende Vorteile gegenüber:

alles auf einer Ebene, sowohl für die Kunden und auch für die Mitarbeiter
kurze Wege
einfachere Logistik
besserer Informationsaustausch
Einnahmen durch Vermietung des EG

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird dem vorgelegten Konzept grundsätzlich zugestimmt. Die weiteren Schritte sollen im Bauausschuss beraten werden.

3. Bauamtsleiter Christian Forte bringt die von Herrn Burtscher erstellte Studierenerweiterung zur Kenntnis und erläutert diese.

Nach längerer Diskussion wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst die Gemeindegebäude im Ortszentrum (Gemeindeamt, Mehrzweckgebäude und Gerätehaus) mit einer Biomasseheizanlage für Waldhackgut zu beheizen. Die Möglichkeiten des Anschlusses weiterer Objekte sollen bis Ende April geprüft werden damit dann eine endgültiger Beschluss über die Größe der Heizanlage gefasst werden kann.

4. Bauamtsleiter Christian Forte berichtet, dass von der VKW die mündliche Zusage vorliegt, dass für die angesuchte Photovoltaikanlage beim Sportheim noch der alte Einspeistarif von Euro 0,73 gewährt wird. Da der Umweltverband am kommenden Donnerstag die Vergabebesitzung hat, sollte vorbehaltlich der schriftlichen Zusage eine Vergabebeschluss gefasst werden.

DI Johannes Marte berichtet über die Prüfung der Angebote und erklärt, dass das Angebot der Fa. Stromaufwärts als Bestangebot angesehen werden kann. Die Berechnungen sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit stimmen allerdings nur bei einem Vorsteuerabzug. Wichtig wäre auch eine Besicherung der Garantien.

Der Vorsitzende bringt noch ein Schreiben der Fa. Stromaufwärts vom 13.2.2003 zur Kenntnis. Die Fa. Stromaufwärts bietet die Möglichkeit an, die Anlage auf die Dauer von 15 Jahren selber zu betreiben. Das heißt die Fa. Stromaufwärts errichtet die Anlage, betreibt diese und nimmt dafür den Einspreistarif in Anspruch. Nach 15 Jahren übergibt sie die Anlage zum symbolischen Beitrag von 1 Euro an die Gemeinde.

Nach eingehender Diskussion wird unter der Voraussetzung, dass die schriftliche Zusage noch eingeht, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportheimes unter folgenden Voraussetzungen einhellig zugestimmt:

a) Sofern es keine rechtlichen Probleme gibt, soll die Anlage von der Fa. Stromaufwärts errichtet und betrieben werden.

b) Andernfalls errichtet die Gemeinde die Anlage und betreibt diese. Voraussetzung ist allerdings, dass die Vorsteuerabzugsmöglichkeit gegeben ist. Die Finanzierung der Anlage soll durch Aufnahme eines Darlehens erfolgen wobei die Rückzahlung mit der Einspeistarifvergütung erfolgen soll. Für das Darlehen sollen von der Sparkasse und der Raiffeisenbank Angebote eingeholt werden.

c) Die Entscheidung über die Art der Vergabe wird einstimmig an den Gemeindevorstand abgetreten.

Von GR Bawart wird vorgeschlagen zu prüfen, ob es möglich wäre, die Anlage durch die Fa. Stromaufwärts errichten zu lassen und die Rückzahlung so zu vereinbaren, dass diese mit der Einspreisvergütung erfolgt.

5. Der Vorsitzende berichtet, dass am 19. Februar die Angebotsabgabe war. Die eingelangten Angebote wurden vom Ing.-Büro Adler geprüft und dann folgender Vergabevorschlag erstellt. Bei den Baumeisterarbeiten ist die Fa. Nägelebau mit einer Gesamtangebotssumme von netto Euro 79.449,42 und bei den Prüfmaßnahmen die Fa. Kurt Helbock mit einer Nettoangebotssumme von Euro 541,-- Bestbieter. Der Gesamtpreis der Baumeisterarbeiten beinhaltet folgende Preisanteile:

- | | | |
|---------------------|------|-----------|
| a) Ortskanalisation | Euro | 64.319,58 |
| b) Wasserversorgung | Euro | 4.174,64 |
| c) Straßenbau | Euro | 10.955,20 |

Die Vergabe an die jeweiligen Bestbieter wird einstimmig beschlossen.

6. Auf Grund der Wasserrechtsnovelle 1999 müssen die Satzungen des Abwasserverbandes Vorderland auf den aktuellen Gesetzesstand angepasst werden. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die wichtigsten Änderungen. Er ersucht die Anwesenden die Entwürfe zu lesen und allfällige Änderungswünsche bekanntzugeben. Eine Beschlussfassung wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

7. Der Vorsitzende bringt die Abrechnung über die Kosten des 1. Abschnittes der Sanierung der Deponie Malons zur Kenntnis und erläutert die Berechnung der Gemeindefeile.

Der Anteil der Gemeinde Sulz am 1. Abschnitt beläuft sich auf Euro 52.060,76 wovon Euro 33.897,59 jetzt zu bezahlen sind. Der Restbetrag wird nach der Endabrechnung des 1. Abschnittes zur Zahlung fällig.

Die Finanzierung dieser Kosten ist im Voranschlag durch die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird die vorliegende Abrechnung einstimmig zur Kenntnis genommen und die Anweisung des fälligen Betrages von Euro 33.897,59 beschlossen. Der Restbetrag ist nach Vorlage der Endabrechnung anzuweisen.

Weiters wird zur Finanzierung dieser Kosten die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 47.000,-- beschlossen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt GV Kurt Baldauf die Sitzung.

8. Der vom Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 10. Februar 2003 festgelegte und den Gemeindevertretern zur Einsichtnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf für das Jahr 2003 wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und in verschiedenen Abschnitten näher erläutert. Der Voranschlagsentwurf, der ausgeglichen abschließt, sieht somit vor:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	Euro	3.222.100,--
Einnahmen der Vermögensgebarung	Euro	2.152.000,--
Vortrag Gebarungsüberschuss	Euro	7.700,--
Gesamteinnahmen	Euro	5.381.800,--

Ausgaben der Erfolgsgebarung	Euro	2.818.300,--
Ausgaben der Vermögensgebarung	Euro	2.563.500,--
Gesamtausgaben	Euro	5.381.800,--

Der Voranschlag für das Jahr 2003 wird von der Gemeindevertretung in dieser Fassung einstimmig genehmigt.

Die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes wird für das Jahr 2003 mit Euro 1.985.500,-- (Voranschlag Seite 88) festgestellt.

Die Tagesordnungspunkte

9. Beschlussfassung über die vierteljährlichen Leistungen an diverse Verbände und
10. Stellungnahme zu Landesgesetzen

werden auf die nächste Sitzung vertagt.

11.) Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde das Landwirtschaftsgrundstück Nr. 1577 im Ausmaß von 1806 m² zum Kauf angeboten wurde. Das Grundstück liegt im Gemeindegebiet „Au“ in der Nähe der im Betriebsgebiet liegenden Gemeindegrundstücke. Das Grundstück wäre daher für einen Abtausch interessant. Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen ein Kaufangebot von Euro 9,50 pro m² abzugeben. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, dieses Angebot bei Bedarf bis auf höchstens Euro 10,-- pro m² zu erhöhen.

12. a) Christian Forte informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand im Projektteam „Neubau Feuerwehr-Gerätehaus“. Neuer Fertigstellungstermin ist derzeit Mai 2005.

b) Die Leinenzwangverordnung wurde von der Bezirkshauptmannschaft nicht beeinsprucht. Sie wird daher im kommenden Gemeindeblatt veröffentlicht.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Skr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.